



Fachschaft Geschichte der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn

Wahl zur Fachschaftsvertretung 2022

Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Vom 19.01.2022 im Fachschaftsraum (U 1.005)

Sitzungsteilnehmer: Tjark Keske (Wahlleiter), Vanessa Baldyga (stellvertretende Wahlleiterin), Laura Isabel Welp, Alexander Schymanskiy

TOP 1: Eröffnung

Tjark eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

TOP 2: Feststellung der form- und fristgerechten Einladung gemäß §13 Abs. 1 FSWO sowie der Beschlussfähigkeit gemäß §13 Abs. 2 FSWO

Die Einladung erfolgte per Upload auf der Website vom 07.01.2022, 11:36 Uhr, unter Angabe von Ort, Datum, Uhrzeit und vorläufiger Tagesordnung. Die Fachschaftsgremien Geschichte (FSR und FSV) wurden zudem mündlich auf der Sitzung vom 13.01.2022 zur Sitzung eingeladen. Zudem wurde eine Einladung per Aushang am 11.1.2022, 10:02 Uhr, im Schaukasten des Instituts für Geschichtswissenschaft sowie vor dem Fachschaftsraum veröffentlicht. In beiden Fällen hat der Wahlleiter im Namen der Wahlleitung gehandelt. Die Wahlausschussmitglieder wurden zudem am 14.01.2022 in der WhatsApp-Gruppe informiert. Damit sind die Form- und Fristbestimmungen des §13 Abs. 1 FSWO gewahrt: „Die Einladungen zu den Sitzungen des Wahlausschusses erfolgen durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 dieser Ordnung durch die Wahlleitung spätestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn. Die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses sind außerdem schriftlich oder per E-Mail zu laden.“

Tjark Keske (Wahlleiter) und Vanessa Baldyga (stellvertretende Wahlleiterin) sind anwesend. Damit ist die Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses gemäß §13 Abs. 2 FSWO erfüllt: „Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn die Wahlleitung anwesend ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und öffentlich geladen wurde.“

TOP 3: Endgültige Festlegung der Tagesordnung

Die Prüfung der Einsprüche (TOP 7 alt) wird vor die Kandidaturen (TOP 5 alt) gezogen, da eine potentielle Kandidatin bisher nicht im Wählendenverzeichnis stand und dagegen Einspruch eingelegt hat. Ihre Zulassung hängt also vom Erfolg des Einspruchs ab. Die Änderung wird einstimmig angenommen. Es gibt keine weiteren Anträge. Die Tagesordnung wird einstimmig festgelegt.

TOP 4: Bericht der Wahlausschussmitglieder

- a. Genehmigung vom Arbeitsschutz ist da. Bisher läuft eigentlich alles gut.
- b. Keine Berichte der stellvertretenden Wahlleiterin.
- c. Wählendenverzeichnis wurde problemlos übernommen, sonst hat auch alles geklappt.

TOP 5: Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählendenverzeichnis

Jana Ritter hat fristgerecht Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt. Sie ist nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt, obwohl sie behauptet, Teil der Fachschaft zu sein, und erbittet nun die Aufnahme ins Verzeichnis. Im Antrag weist sie nach, dass sie im Kernfach Geschichte studiert. In ihrem

Studentenausweis ist kein Asterisk hinterlegt, aber „Geschichte“ steht dort über ihrem Begleitfach (genau wie auf der Immatrikulationsbescheinigung). Sie bringt im Antrag weitere Indizien für ihr Wahlrecht vor, bspw. dass sie bei den letzten FSV-Wahlen wahlberechtigt war, und beantwortet mündlich auf der Sitzung Fragen des Wahlausschusses, wobei sie die im Antrag dargestellte Faktenlage unterstreicht. Eine Rücksprache mit dem Studiengangsmanagement und einem Mitarbeiter des Studentensekretariats, die zwischen Eingang des Einspruchs und dieser Sitzung erfolgte, ergab keine Erklärung für das Fehlen der Wahlberechtigung; auch die Antragstellerin ist diesbezüglich ratlos.

Zunächst wird § 9 Abs. 2 FSWO abgeklopft: „Die Wahlberechtigung ist im Studierendenausweis vermerkt.“ Die Wahlberechtigung wird im Studentenausweis der Antragstellerin wie oben beschrieben nicht auf die übliche Weise angegeben. Insofern ist zu ergründen, ob die Antragstellerin Teil der Fachschaft ist, um ihre Wahlberechtigung zu überprüfen. Dazu heißt es in § 22 Abs. 3 SdS: „Die Zuordnung einer Studierenden zu einer Fachschaft erfolgt aufgrund der FAK, für die sie eingeschrieben ist. Ist eine Studierende für mehrere FAKs eingeschrieben, so erfolgt die Zuordnung aufgrund der ersten auf dem Studierendenausweis angegebenen FAK“ In Verbindung mit dieser Norm ist anzunehmen, dass „im Studierendenausweis vermerkt“ hier mit der oberen Angabe im Ausweis gegeben ist, weil die übliche Markierung fehlt. Die erste auf dem Studentenausweis angegebene FAK ist eindeutig Geschichte.

Es wird folglich festgestellt, dass die Antragstellerin Mitglied der Fachschaft Geschichte ist. Anhand der Immatrikulationsbescheinigung kann zudem nachgewiesen werden, dass dies bereits Stichtag für die Wahlberechtigung (01.01.2022) gegeben war. Dadurch ist § 9 Abs. 1 FSWO hinreichend erfüllt: „Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der jeweiligen Fachschaft, die am 30. Tag vor dem ersten Wahltag Mitglied der Fachschaft sind. Maßgeblich für die Wahlberechtigung ist darüber hinaus die für die Wahlberechtigung angegebene Fach-Abschluss-Kombination (FAK). Zweit- und Gasthörerinnen und -hörer sind nicht wahlberechtigt.“ Der Wahlausschuss stellt daher einstimmig fest, dass Jana Ritter ins Wählerverzeichnis aufzunehmen ist. Er beauftragt den Wahlleiter, sie handschriftlich nachzutragen.

Weitere Einsprüche liegen nicht vor.

TOP 6: Kandidaturen

- a. Es sind neun Kandidaturen fristgerecht eingegangen. Sie werden gemeinsam von den anwesenden Wahlausschuss-Mitgliedern auf ihre Zulässigkeit geprüft. Insbesondere die Vollständigkeit sowie Korrektheit der Angaben, die Wahlberechtigung der Antragsteller und die Einhaltung sonstiger Formvorschriften werden geprüft.
- b. Es gab keine Rücktrittserklärungen.
- c. Auf dieser Sitzung zugelassen werden die Kandidaturen von (in alphabetischer Reihenfolge): Jul Arne Ette Bleienheuft, Yannic Curlin, Pit Feiereisen, Timo Freund, Britta Anne Gerhards, Fabienne Karin Elisabeth Hering, Thorben Lukas Paul, Jana Ritter, Mara Louise Weber
- d. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- e. Tjark erstellt am Wochenende eine Bekanntmachung für die Kandidaturen.

TOP 7: Entscheidung über Briefwahanträge

Es sind keine Briefwahanträge eingegangen.

TOP 8: Ausblick auf die weitere Arbeit des Wahlausschusses

Tjark stellt die Stimmzettel und das Urnenbuch zusammen. Urne steht schon im FS-Raum, wegen der Wahlkabine muss nochmal geschaut werden.

Vanny lost die Kandidaten für die Stimmzettel in eine zufällige Reihenfolge. Es wird außerdem ein Freifeld für weitere Kandidaturen eingefügt.

Es wird die Bitte an Tim weitergetragen, ein Plakat zu erstellen.

TOP 9: Weitergehende Planung der Wahlwoche

Schichten für die Urne:

Montag 13-14 Uhr: Tjark & TBD

Dienstag 10-12 Uhr: Tjark & TBD

Mittwoch 15-16 Uhr: Vanny & TBD

Darüber hinaus versiegelt Tjark die Urne am 31.01.2022 um 12:45 Uhr.

TOP 10: Sonstiges

Nichts

TOP 11: Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wurde von allen Sitzungsteilnehmer gegengelesen und als korrekt bestätigt. Tjark schließt die Sitzung um 16:17 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Tjark Keske

Wahlleiter der Fachschaft Geschichte

Vanessa Baldyga

Stellvertretende Wahlleiterin